

STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

☐ SPD-
Fraktion

☐ CDU-
Fraktion

☐ F.D.P.-
Fraktion

☐ Fraktion
BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN

☐ STV

OV-Fasbender

☒ an die zuständigen Ausschüsse weiter.

BM	105	104	82	81	70
Stadt Erftstadt					
STADT ERFTSTADT					
DER BÜRGERMEISTER					
20. Eingang Bürg. Bürgermeister - 61					
21	22	43	43	44	50
51					

Öffentlich

S 8/0454

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 51 -

Datum: 07.04.2005

den beigefügten Antrag der / des

☐ SPD-
Fraktion

☐ CDU-
Fraktion

☐ F.D.P.-
Fraktion

☐ Fraktion
BÜNDNIS
DIE GRÜNEN

☐ an die zuständigen Ausschüsse weiter.

STADT ERFTSTADT
DER BÜRGERMEISTER

Betreff: Antrag zur Darstellung der Kindergartenbedarfsplanung in Erftstadt und Sicherstellung von 3 Kindergartengruppen im Ortsteil Erp

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten **Finanzielle Auswirkungen:**

☒ Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 07.04.2005

Der Antrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den
Jugendhilfeausschuss

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist richtig, dass in einem gemeinsamen Gespräch im dortigen Kindergarten der Leiter des Jugendamtes auch einen künftigen Bedarf in Erp für 70 – 75 Kinder versichert hatte. Richtig ist auch, dass hierin die Versorgung von U3-Kindern noch nicht enthalten ist. Für den Fall einer Gruppenschließung wurde vom Leiter des Jugendamtes auch der Transport der Kinder in die Nachbarorte dargestellt. Es wurde von Herrn Brost aber auch angeraten:

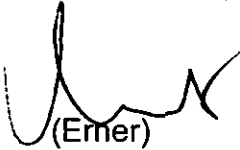
- die Zahlen des Erzbistums einmal genau zu überprüfen,
- beim Erzbistum erst einmal selbst vorstellig zu werden und die Konsequenzen darzustellen, insbesondere den dann zurückzuzahlenden Zuschuss mit in die Überlegungen einzubringen, (Herr Brost hatte diesbezüglich seine Unterstützung bei diesen Gesprächen angeboten)
- eine andere Trägerschaft (Caritas, DRK oder MHD) in Erwägung zu ziehen, (bei einem anerkannten sogenannten „armen“ Träger verringert sich der Eigenanteil erheblich und ermöglicht die Weiterführung der Einrichtung mit drei Gruppen.

Ein Ergebnis aus der Prüfung der vorgenannten Punkte ist der Verwaltung des Jugendamtes noch nicht bekannt.

Es muss aber hier deutlich festgestellt werden, dass nicht das Jugendamt oder die Stadt plant, eine Gruppe in Erp zu schließen. Dies ist die Absicht der katholischen Kirche. Wenn Kinder in Erp nicht direkt versorgt werden können und dies in Nachbarorten sichergestellt wird, ist dies zwar nicht optimal aber nicht unverantwortlich, sondern tägliche gutgelebte Praxis in vielen Erftstädter Stadtteilen – seit Jahren auch in Erp. Nach den letzten vorliegenden Zahlen für die Kindergartenbedarfsplanung (die mit Blick auf stärker sinkende Kinderzahlen in Gesamterftstadt und die U3-Betreuung zurzeit überarbeitet wird) **sind in Erp zu Beginn des Kindergartenjahres 2007 9 Plätze und in Borr 26 Plätze vakant.** Die Reduzierung um eine Gruppe verringert damit die Aufnahmemöglichkeiten des hineinwachsenden Jahrgangs, stellt das Jugendamt aber planerisch nicht vor unlösbare Probleme.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

In Vertretung



(Erner)

HEINZ EVERHARD FABBENDER
-ORTSVORSTEHER UND STADTVERORDNETER

50374 ERFTSTADT-ERP
LUXEMBURGER STR. 24

58/0454

Herrn Bürgermeister
Ernst-Dieter Bösche
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	21. MRZ 2005					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

Erftstadt, den 18. März 2005

Kindergartensituation in Erp

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

angesichts der derzeit öffentlich geführten Diskussion über die Zukunft der katholischen Kindergärten im Erzbistum Köln im allgemeinen und der beabsichtigten Aufgabe einer Kindergartengruppe in der Erper Einrichtung im besonderen bitte ich nachfolgenden Antrag in das zuständige Beschlussgremium des Rates der Stadt Erftstadt einzubringen und darüber abstimmen zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich durch die Reduzierung des kirchlichen Engagement im Kindergartenbereich ergebenden Auswirkungen auf die städtische Kindergartenbedarfsplanung darzustellen. Darüber hinaus ist durch die Verwaltung sicherzustellen, dass in Erp auch künftig drei Kindergartengruppen zur Verfügung stehen.

Begründung:

Aufgrund zurückgehender Kirchensteuereinnahmen ist das Erzbistum Köln gezwungen, Einsparungen vorzunehmen. Neben der Tatsache, dass vielerorts Pfarrheime geschlossen und Immobilien veräußert werden müssen, geht leider auch eine Reduzierung des Kindergartenangebots einher. Für den Kindergarten in Erp bedeutet dies nach den Planungen des Erzbistums die Schließung einer Kindergartengruppe.

Hierzu hat am 07. März 2005 ein Gespräch zwischen Vertretern des Kirchenvorstandes, dem Jugendamt und dem Stadtdechanten stattgefunden. Hierzu war ich seitens der Kirchengemeinde ebenfalls eingeladen. Durch den Leiter des Jugendamtes wurde versichert, dass in Erp auch künftig ein Bedarf für 70 - 75 Kindergartenplätze gegeben sei. Hierbei noch nicht berücksichtigt seien Überlegungen bezüglich der Betreuung von sog. U3-Kindern. Als Konsequenz einer Gruppenschließung wurde der Transport von 25 Kindern in Nachbarorte dargestellt.

Erst vor wenigen Jahren wurde in enger Zusammenarbeit von Stadt und Kirchengemeinde die dritte Kindergartengruppe realisiert, um den enormen Bedarf an Kindergartenplätzen vor Ort

♥♥♥♥

gerecht zu werden. Ohne die Übernahme der Trägerschaft durch das Erzbistum hätte die Stadt seinerzeit subsidiär eintreten müssen.

Ich halte es für unverantwortlich, trotz eines offensichtlich bestehenden Bedarfes eine Kindergartengruppe vor Ort aufzugeben und somit den täglichen Transport von 25 Kindern in Nachbarorte zu veranlassen, was zu zusätzlichen Aufwendungen führen würde. Schließlich gilt es meines Erachtens auch zu berücksichtigen, dass die Erper Einrichtung zu den kostengünstigsten Kindergärten in der Erftstadt zählt.

Den in Erp lebenden und betroffenen jungen Familien wäre nicht nachvollziehbar zu erklären, dass ihre Kinder trotz entsprechender, fast neuwertiger Räumlichkeiten eine Einrichtung in einem Nachbarort besuchen müssten.

Nicht zuletzt sollte auch besonders die Tatsache berücksichtigt werden, dass gerade bei zugezogenen Familien eine Integration in das örtliche Leben vornehmlich über den Kindergarten erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz-Everhard Faßbender